

Public Corporate Governance Bericht 2025

ERP-Fonds

Inhalt

Public Corporate Governance-Bericht 2025, ERP-Fonds

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex	3
1.1. Rechtswirkungen des Kodex	3
1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex	3
1.3. Corporate Governance Bericht	3
2. Geschäftsführung	4
2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung	4
2.2. Vergütung des Managements	5
2.3. D&O Versicherung	5
3. Berücksichtigung von Genderaspekten	6
3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2025)	6
3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung	6
4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex	6

Corporate Governance Bericht gemäß Bundes Public Corporate Governance Kodex

Einleitung

Der ERP-Fonds hat gemäß ERP-Fonds-Gesetz die Aufgabe, den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern. Dies umfasst in erster Linie die Wirtschaftsförderung mittels verzinslicher Investitionskredite (aws erp-Kredite) sowie die Erbringung sonstiger Leistungen. Darunter fällt die Zurverfügungstellung von Mitteln für die

Entwicklungszusammenarbeit („Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern“) sowie die Dotation der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Die Funktion der Geschäftsführung des ERP-Fonds ist durch eine gesetzliche Regelung als Zusatzaufgabe der Geschäftsführung der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) festgelegt. Es existiert eine organisatorische Verschränkung zwischen aws und ERP-Fonds.

1. Zielsetzung des Bundes Public Corporate Governance Kodex

Der aktuell geltende Bundes Public Corporate Governance Kodex 2017 (B-PCGK 2017) ist das Ergebnis einer Revision des B-PCGK 2012 und wurde Ende Juni 2017 durch die Österreichische Bundesregierung beschlossen. Er enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel des Kodex ist es, die Unternehmensführung- und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

1.1. Rechtswirkungen des Kodex

Der Kodex¹ stellt als Beschluss der Bundesregierung eine freiwillige Selbstbindung des Bundes dar und ist öffentlich zugänglich.

1.2. Verpflichtung zur Einhaltung des Kodex

Der B-PCGK gilt auch für Gesellschaften, Stiftungen, Fonds und Anstalten öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Bundes unterliegen; er ist daher auch für den ERP-Fonds anzuwenden.

1.3. Corporate Governance Bericht

Die Geschäftsleitung und – falls zutreffend – das Überwachungsorgan haben jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens zu berichten (Corporate Governance Bericht). Der Bericht ist gemeinsam mit dem Jahresabschluss dem nach dem Gesetz zur Genehmigung des Jahresabschlusses zuständigen Organ vorzulegen. Der Bericht hat die Erklärung zu enthalten, ob diesem Kodex entsprochen wurde und, wenn von verpflichtenden Regelungen oder „Comply or Explain“-Regeln abgewichen wurde/wird, darzulegen, aus welchen Gründen dies erfolgt ist.

Gemäß Pkt. 15. des B-PCGK wird der Corporate Governance Bericht gemeinsam mit dem Jahresabschluss erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.

¹https://www.oesterreich.gv.at/themen/egovernment_moderne_verwaltung/Seite.800600.html

2. Geschäftsführung

Gemäß § 9 Abs. 2 ERP-Fonds-Gesetz ist die Funktion der Geschäftsführung von der Geschäftsführung der aws auszuüben. Gemäß § 26 Abs. 1 ERP-Fonds-Gesetz untersteht der ERP-Fonds der Aufsicht der Bundesregierung.

Im Geschäftsjahr 2025 bestand die Geschäftsführung aus zwei Mitgliedern, Herrn DI Bernhard Sagmeister und Herrn Mag. Gerfried Brunner (Tabelle 1).

Konzernexterne Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen (ohne die gesetzlich mit der Geschäftsführung des ERP-Fonds und der aws gleichzeitig verbundene Position des Stiftungsvorstandes der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE)):

- Mitglied des Vorstandes des Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverbandes
- Mitglied des Aufsichtsrates der Österreichischen Hotel- und Tourismusbank Gesellschaft mbH
- Mitglied des Beteiligungskomitees der ÖBAG ab 12/2024

Mag. Gerfried Brunner:

- Mitglied beim Kärntner Forschungs- und Wissenschaftsrat (FWR)
- Kuratoriumsmitglied der Austrian Marshall Plan Foundation

DI Bernhard Sagmeister:

Name und Funktion	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
DI Bernhard Sagmeister	1966	15.07.2009	30.09.2027
Mag. Gerfried Brunner	1969	01.12.2024	30.11.2029

Tabelle 1: Mitglieder der ERP-Geschäftsführung

2.1. Arbeitsweise und Geschäftsverteilung

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung sind die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit der Geschäftsführung geregelt.

Die Aufgabenbereiche der Geschäftsführungsmitglieder wurden unbeschadet der Gesamtverantwortung der Geschäftsführung wie folgt festgelegt (Tabelle 2).

DI Bernhard Sagmeister	Mag. Gerfried Brunner
Garantien Eigenkapital	Kredite Kofinanzierungen
Unternehmenskommunikation Förderungsberatung	Recht Compliance
Organisation Informationstechnologie	Risikomanagement Sondergestion
Personal Interne Services	Finance Controlling

Die Bereiche IP Management | Deep Technologies | Entrepreneurship, Strategie | Data Insights und Interne Revision fallen in die gemeinsame Verantwortung der beiden Mitglieder der Geschäftsführung.

Tabelle 2: Aufgabenbereiche der Geschäftsführung

2.2. Vergütung des Managements

Die Vergütung der Geschäftsführung der aws besteht aus fixen und variablen Entgeltkomponenten, wobei die variable Komponente mit einem zusätzlichen Anteil von maximal 20 % des aws-Jahresbruttogehaltes p.a. begrenzt ist. Für jedes Geschäftsjahr werden bis Ende des Vorjahres mit dem Präsidium des Aufsichtsrates Ziele vereinbart. Vor Abschluss einer Zielvereinbarung wird mit den Eigentümer*innen das Einvernehmen hergestellt.

Am Ende jedes Geschäftsjahres werden vereinbarte Werte mit den tatsächlich erreichten Werten verglichen, die Zielerreichung durch die Wirtschaftsprüfung evaluiert und sodann durch das Präsidium des Aufsichtsrates festgelegt und den Eigentümer*innen zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus erhält die Geschäftsführung einen Gehaltsbestandteil aus ihrer gesetzlichen Zusatzverpflichtung zur Geschäftsführung des ERP-Fonds sowie der ebenfalls gesetzlich normierten Vorstandstätigkeit in der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE).

Die individuelle Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung wird in Tabelle 3 angeführt.

2.3. D&O Versicherung

Für die Mitglieder der Geschäftsführung besteht eine D&O Versicherung.

Name	aws – fixe Bezüge 2025 brutto	aws – variable Bezüge für das Leistungsjahr 2024 brutto	Gehaltsbestandteil ERP-Fonds brutto	Bezüge gesamt brutto	Sachbezug gesamt brutto ** (Bemessung)	NFTE *** brutto
DI Bernhard Sagmeister	210.000,00	42.000,00	58.543,00	310.543,00	8.814,36	3.600,00
Mag. Gerfried Brunner	210.000,00	23.470,25*	58.543,00	292.013,25	8.814,36	3.600,00
Mag. ^a Edeltraud Stifinger	0	38.500,00	0	38.500,00	0	0

Tabelle 3: Vergütung der Geschäftsführungsmitglieder in EUR

* Die variable Vergütung steht ausschließlich im Zusammenhang mit der bis 30.11.2024 von Herrn Brunner ausgeübten Funktion als Geschäftsfeldleiter in der aws. Für die Tätigkeit als Geschäftsführer ab 01.12.2024 wurde keine variable Vergütung bezogen.

** Sachbezug: Den Mitgliedern der Geschäftsführung wurde ein rein elektrisch betriebenes Firmenfahrzeug auch zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Gemäß Sachbezugswertverordnung ergibt sich hierfür kein steuerpflichtiger Sachbezug. Für Zwecke der Transparenz im Sinne des Public Corporate Governance Kodex wird der geldwerte Vorteil mit dem für Fahrzeuge mit niedrigem CO₂-Austoß festgelegten Maximalwert von EUR 720 pro Monat als fiktiver Sachbezugswert ausgewiesen; Garagenplatz (jeweils EUR 174,36)

*** Sitzungsgeld

Anmerkung:

Gemäß ERP-Fonds Gesetz (§ 26) untersteht der Fonds der Aufsicht der Bundesregierung. Ein gesonderter Aufsichtsrat ist in der Governance des ERP-Fonds nicht verankert. Gemäß § 7 ERP-Fonds Gesetz ist die ERP-Kreditkommission eingerichtet, deren Zuständigkeit die Zustimmung zu Gewährung von Krediten umfasst.

3. Berücksichtigung von Genderaspekten

3.1. Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2025)

Geschäftsführung: 0 % Frauen (0 von 2)

3.2. Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung und in leitender Stellung

Im Bereich der Führungskräfteentwicklung/Nachwuchsförderung werden besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung gesetzt und im Recruiting Frauen aktiv ermutigt, sich für Führungspositionen zu bewerben. Die Führungspositionen innerhalb der aws sind per 31.12.2025 zu 48 % (11 von 23) mit Frauen besetzt.

4. Erklärung zur Einhaltung der Regeln des Public Corporate Governance Kodex

Der ERP-Fonds bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der gelten- den Fassung und hält alle verpflichtenden „K“-Regeln des Kodex ein. Allfällige Abweichungen von „C“-Regeln werden offengelegt und entsprechend begründet.

Anmerkung zur „C“-Regel 8.3.3.1:

Die bestehende D&O-Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat sieht derzeit keine Two-Tier-Trigger Policy vor. Die Entscheidung, den Versicherungsvertrag derzeit nicht in dieser Richtung zu ändern, basiert auf gleichlautenden Expert*innen-Empfehlungen (Versicherungsmakler) und berücksichtigt unter anderem die spezifische Unternehmensorganisation der aws, das Kosten/Nutzen Verhältnis einer solchen Versicherung sowie einen Vergleich mit anderen, ausgegliederten Fördergesellschaften des Bundes.

5. Externe Überprüfung des Berichtes

Eine externe Überprüfung des Corporate Governance Berichtes im Sinne der Regel 15.5 ist regelmäßig (mindestens alle 5 Jahre) durch eine externe Institution vorzunehmen.

Die Einhaltung der Regelungen des Kodex wurde für das Geschäftsjahr 2022 durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. Im Rahmen der Prüfung sind keine Sachverhalte bekanntgeworden, die zur Annahme veranlassen, dass die K- und C-Regeln des österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex nicht eingehalten wurden.

Wien, im März 2026



DI Bernhard Sagmeister
Geschäftsführer



Mag. Gerfried Brunner
Geschäftsführer

